

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_001	Gutsbezirk	20,03 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	18,95	Sandstein (KRS 1) Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung)	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Vogelzug und Vogelrast im Wesertal		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_001)

Die Fläche wird wegen ihrer geringen Größe, der schwierigen Topographie und schlechten Erreichbarkeit nicht für eine Windenergienutzung in Betracht gezogen, zumal im Bereich des Reinhardswaldes in großem Umfang besser geeignete und zusammenhängende Flächen für eine Konzentration von Windenergieanlagen zur Verfügung stehen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_002	Trendelburg	33,19 ha	33,19 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:	keine Beeinträchtigung des etwa 2 km entfernt gelegenen Sportfluggeländes nördlich von Deisel		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Aufgrund Buchen-Altholz erhöhtes Konfliktpotenzial bezüglich Fledermäusen.		
Sonstiges:	Erschließung von Norden nicht möglich, da NSG „Wälder um Beverungen“.		
	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines		

Zulassungsverfahrens.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_002)

Der Suchraum wird nach Abstimmung mit den Fachbehörden als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Die angeführten naturschutzfachlichen Problemstellungen sind im Rahmen einer vertieften Prüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_003	Gutsbezirk, Trendelburg	474,99 ha	322,23 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:		
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	33,92	Sandstein KRS 1338 Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung) im Nordwesten

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

Erhebliche Beeinträchtigung

Westlicher Teil: Schwarzstorchhorst westlich Suchraum inkl. Nahrungshabitaten. Brutvorkommen Rotmilan im Nordwesten und südlich des Suchraums.

Östlicher Teil: überwiegend innerhalb des 3.000 m Ausschlussbereiches um o.g. Schwarzstorchhorst

Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte bis zum bogenförmig verlaufenden Haupterschließungsweg, obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.

Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den westlichen Teil des Suchraums, westlich der Nord-Süd-Achse vom Huckelsberg bis Steinkopf.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Kommunale Position:

Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_003)

Der Suchraum wird im Westen und Süden etwa auf Höhe des bogenförmig verlaufenden Haupterschließungswegs begrenzt, womit die naturschutzfachlich geforderte Freihaltung größerer Hangbereiche und Abstände zum Diemel- und Holzapetal berücksichtigt wird. Ob eine weitere Flächenverkleinerung erforderlich ist, muss im Anhörungs- und Offenlegungsverfahren geklärt werden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_004	Gutsbezirk, Hofgeismar	2.703,98 ha	1.079,73 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:

Bahnlagen:

Landesstraßen:	14,01	
Weiler:	10,44	Forsthaus Beberbeck
Denkmal:		Sababurg
Freizeiteinrichtung:		Wildpark
Vorbehalt Lagerstätte:	304,68	im Norden: Sandstein (KRS 1781, 1780), Quarzsand (KRS 5), Sand (KRS 42)Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung)
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Südlicher Teil des Suchraums: 3 Schwarzstorchhorste inkl. Nahrungshabitate, Brutvorkommen Rotmilane im Bereich der Weserhänge im Osten	
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nördlichen Teil des Suchraums, nördlich der West-Ost-Achse Hof Bensdorf bis Papenköpfe.	
	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nördlichen Teil des Suchraums, nördlich der West-Ost-Achse Hof Bensdorf bis Papenköpfe.	
	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den südlichen Teil des Suchraums, südlich der West-Ost-Achse Hof Bensdorf bis Papenköpfe.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	kleinere Teilflächen Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.	
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_004)

Der Suchraum KS 004 wird entsprechend der Abstimmung mit der ONB auf das nördliche Drittel begrenzt.

Der mittlere Flächenteil soll wegen seiner Nähe zum überregional bedeutsamen Erholungsschwerpunkt Sababurg mit Wildpark (Radius etwa 2 km) und der teilweisen Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet mit Vorkommen alter Hutewälder von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Damit wird auch der Bedeutung der in nordwestliche Richtung parallel verlaufenden Bachtäler als Nahrungshabitate des Schwarzstorch Rechnung getragen, die nicht durch WEA getrennt werden sollten.

Der südliche Flächenbereich bleibt wegen seiner Erholungsbedeutung im Bereich der Waldstraße und des Staufenberges sowie des räumlichen Heranrückens an die südlich befindlichen Schwarzstorchhorste ebenfalls unberücksichtigt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_005	Trendelburg	46,79 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	5,77		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	46,52	1000 m Puffer Haarbrück/NRW	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_005)

Die Einhaltung des 1000m-Abstands zur Ortslage Haarbrück in NRW führt zum Entfallen des gesamten Suchraums.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_006	Bad Karlshafen, Trendelburg	75,89 ha	19,13 ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:
Nähe KS_002

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände: Sportfluggelände nördlich von Deisel befindet sich mitten im Suchraum
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild: Erhebliche Beeinträchtigung

Artenschutzbelange:	Bedeutsamer Vogelzugkorridor, Rastflächen für Kiebitz im Offenland, zahlreiche Heckenstrukturen lassen erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäuse erwarten
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_006)

Obwohl der Suchraum durch das Ausschlusskriterium "Luftverkehr" unter die Mindestgröße von 20 ha fällt, soll die Restfläche als Teil des nur ca. 400 m entfernt liegenden Suchraums KS 002 in den Regionalplan übernommen werden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_007	Oberweser, Wahlsburg	164,50 ha	115,22 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinsen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	6 Milanhorste im Waldgebiet südlich des Suchraums, südlich des Föhrenbachs
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.	
Kommunale Position:	
Ablehnung unter Verweis auf das Landschaftsbild im Kulturraum oberes Wesertal	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_007)

Da zur Kurklinik Lippoldsberg ein ausreichender Abstand eingehalten werden sollte, wird nur der Teil östlich der Kreisstraße als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Da es sich vorrangig um Waldflächen handelt, kommen diese als Nahrungshabitate für evt. benachbarte Rotmilane nicht in Betracht. Die noch offenen naturschutzfachlichen Fragestellungen sind im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu klären.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_008	Gutsbezirk, Trendelburg	42,71 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:

Trendelburg in etwa 2 km Entfernung

Vorbehalt Lagerstätte:	8,45	Sandstein (KRS 13) Keine Ein-schränkung (ggf. zeitl. Befristung)
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Schwarzstorchhorst im Osten mit Nahrungsbeziehungen in das Holzapetal im Osten und das Diemeltal im Westen des Suchraums; Uhu-Brutvorkommen im Norden	
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_008)

Die avifaunistischen Restriktionen durch Schwarzstorch und Diemelau, wie sie das avifaunistischenn Gutachten des HMWVL vermuten lassen, haben sich naturschutzfachlich bestätigt, so dass eine Aufnahme des Suchraums in den Regionalplan nicht in Frage kommt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_009	Oberweser	146,02 ha	143,1 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:

Weiler:	2,92	1000 m-Abstand zur Ortslage Fürstenhagen/Nds.
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Schwarzstorchhorst südwestlich des Suchraums am Totenberg, Nahrungssuche u.a. im Tal der Schwülme im Nordosten des Suchraums	
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.	
Kommunale Position:	Akzeptanz bei Einhaltung der Mindestabstände zu Heisebeck	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_009)

Der Suchraum wird nach Abstimmung mit den Fachbehörden als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Die angeführten naturschutzfachlichen Problemstellungen sind im Rahmen einer vertieften Prüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

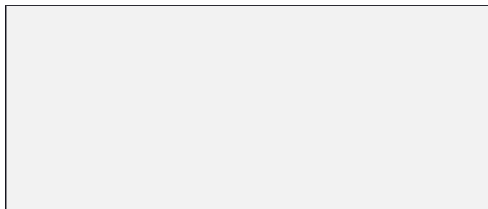
Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_010	Oberweser	236,68 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	10,22
Weiler:	1,23
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Im Suchraum sind sechs Milanhorste bekannt. Die Ausschlussbereiche von 1.000 m erstrecken sich über den gesamten Suchraum.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.
Kommunale Position:	Ablehnung unter Verweis auf das Landschaftsbild im Kulturräum oberes Wesertal

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_010)

Den Erkenntnissen der ONB bezüglich der hohen Rotmilan-Dichte in diesem Raum wird im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Konsequenzen im etwaigen Genehmigungsverfahren gefolgt, auch wenn das avifaunistische Landesgutachten keine Hinweise darauf gibt. Der Suchraum wird daher nicht zur Offenlegung vorgeschlagen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_011	Gutsbezirk, Hofgeismar, Trendelburg	720,42 ha	175,46 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		s.a. KS 014	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	123,69	Friedrichsfeld Süd Hümmer Dichte-Offenlandbereich entfällt Beberbeck in gut 1 km Entfernung	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	133,33	im Nordosten und Westen, Sandstein (KRS 1783 und KRS 1784) Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung)	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung Südlicher Teil: Erhöhtes Konfliktpotenzial Fledermäuse aufgrund teilw. Buchen-Altholz		
Artenschutzbelange:	Nördlicher Teil: Schwarzstorchhorst nordöstlich inkl. Nahrungshabitate, zwei Brutvorkommen Rotmilan inkl. Nahrungshabitat		
Sonstiges:	Für den südlichen Teil des Suchraums, südlich der West-Ost-Achse von Hümme nach Beberbeck,		



obliegen die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.

Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nördlichen Teil des Suchraums, nördlich der West-Ost-Achse von Hümme nach Beberbeck.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_011)

Den Vorstellungen der ONB zur Abgrenzung des Suchraums als Vorranggebiet wird weitgehend gefolgt, da sich die Bewertung auch mit der Einschätzung durch das landesweite Avifauna-Gutachten deckt. Die Frage der forstlichen Versuchsfläche kann im Rahmen der Standortplanung auf der nachfolgenden Genehmigungsebene geklärt werden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_012	Liebenau, Trendelburg	1.039,70 ha	377,83 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	87,18		
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:	59,05		
Weiler:	277,05	1000 m-Abstände zu Ortsteilen in NRW, diverse Einzelhöfe Deiselberg, Alte Schanze	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	575,31	Gipsstein (KRS 1629, 10) Kalkstein (KRS 1630): Tlw. Bestand, südl. Bestand Umfang und Befristung abstimmen, nördl. Bestand ggf. zeitl. Befristung Am Abbau SR Zurücknahme: ggf.	

Verzicht auf KRS 10 und 1630

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Nördlicher Teil: Erhebliche Beeinträchtigung, da Deiselberg als ehem. Vulkan mit Höhe von 389 m ü. NN mit Basaltkuppe weit in die Landschaft wirkt und als Landmarke für den LK Kassel von Bedeutung ist.
Artenschutzbelange:	Südlicher Teil: Brutvorkommen des Rotmilans am „Hohen Berg“ im Westen. Nördlicher Teil: Deiselberg mit Buchen-Altholz erhöhtes Konfliktpotenzial Vögel (insbes. Rotmilan) und Fledermäuse.
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den südlichen Teil des Suchraums, südlich der L763. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nördlichen Teil des Suchraums, nördlich der L763.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich. Ausnahme: östlicher Teil südlich der L763
Kommunale Position:	Kommunale Wunschflächen jeweils im Offenland, auch um den Deisel

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_012)

Der naturschutzfachlichen Einschätzung durch die ONB, auch hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes um den Deisel, wird gefolgt. Es werden nur die Flächenteile südlich der Landesstraße aufgenommen, wobei der Bereich "Mittelberg" als Bestand ausgewiesen wird. Der südliche Suchraum-Teil im Bereich des bestehenden Windparks muss entsprechend dem Rahmenbetriebsplan für den dortigen untertägigen Kalkabbau abgegrenzt werden, wodurch ein Großteil der Fläche zwangsläufig entfällt, ebenso wie durch den einzuhaltenden 1000m-Abstand zu benachbarten Ortslagen in NRW.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

KS_013	Gutsbezirk, Trendelburg	Fläche	Offenlegung:
		66,16 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	39,27	Stammer Höhe, Exen	
Denkmal:		Trendelburg in gut 1 km Entfernung	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	38,72	Sandstein (KRS 14) Keine Ein-schränkung (ggf. zeitl. Befristung)	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_013)

Die Fläche wird wegen ihrer vergleichsweise geringen Größe nicht für eine Windenergienutzung in Betracht gezogen, da im Bereich des Reinhardswaldes in großem Umfang besser geeignete und zusammenhängende Flächen für eine Konzentration von Windenergieanlagen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gelten die seitens der ONB für den Nordteil des Suchraums KS 011 vorgebrachten Ablehnungsgründe inhaltlich auch für diesen Suchraum.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_014	Gutsbezirk, Hofgeismar	306,10 ha	133,27 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	s.a. KS_011
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	27,92	Röddenhof	
Denkmal:		Beberbeck in ca. 1,5 km Entfernung	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	71,1	Sandstein (KRS 1785) Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung)	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung Südlicher Teil: Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Naturdenkmals „Friedenseiche“ aufgrund seiner Bedeutung als landschaftsbildprägendes Element in einer		

Artenschutzbelange:	vergleichsweise gering strukturierten und transparent wirke
Sonstiges:	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nördlichen Teil des Suchraums, innerhalb des Waldgebietes.</p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den südlichen Teil des Suchraums, innerhalb des Offenlandes</p>
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_014)

Den Vorstellungen der ONB zur Abgrenzung des Suchraums als Vorranggebiet wird weitgehend gefolgt, die Offenlandbereiche werden nicht für eine Windenergienutzung vorgesehen - zum einen zur Freihaltung der Freiflächen um das ehemalige Schloss Beberbeck, zum anderen als "visueller Schutzpuffer" um das Naturdenkmal Friedenseiche.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_015	Hofgeimar	22,80 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	10,83	Hagemühle, Schießbach
Denkmal:		Ruine Schöneberg
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_015)

Bei Einhaltung des 600 m Abstands zu den benachbarten Einzelgebäuden entfällt der Suchraum.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_016	Hofgeismar	521,77 ha	176,45 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:

6,30	
3,22	
	Heuberg (Aussichtsturm)

Vorbehalt Lagerstätte:	172,13	Gipsstein (KRS 15) östl. des Heubergs: Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung)
Segelfluggelände:	Segelfluggelände Dingel bei Hümme	
	Ausschluß weiter Flächenbereiche wegen Platzrunden und Sicherheitsabständen	
	große Bereiche im Nordwesten (633-056) - Stellungnahme der OWB fehlt noch	
	kleinere Fläche im Westen (17,2 ha): Quelle Ostheim (633-057) - Ablehnung durch OWB:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	Keine pauschale Zulassung von WK-Anlagen in Schutzzone II der Quelle Ostheim möglich, da aufgrund der örtlich vorhandenen ungünstigen Untergrundverhältnisse sowohl durch den Bau als auch den Betrieb der WK-Anlagen eine Gefährdung des Grundwassers und somit der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu besorgen ist. Auch eine Einzelfallprüfung hat aufgrund der Untergrundverhältnisse wenig Aussicht auf Erfolg.	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	3 Brutvorkommen des Schwarzmilans innerhalb Suchraum, 1 Brutvorkommen des Rotmilans innerhalb Suchraum, 1 Brutvorkommen des Rotmilans im Randbereich. Die jeweiligen Ausschlussbereiche von 1.000 m erstrecken sich über westlichen und östlichen Teil des Suchraums. Die Mülldeponie im Zentrum wird von Greifvögeln, insbes. Rotmilan regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht. Weitere Greifvogel-Brutvorkommen sind in Waldrandbereichen zu erwarten. Großflächig Buchen-Altholz mit erheblichem Konfliktpotenzial bezüglich Fledermäusen. Nördlich gelegenes Diemeltal ist Hauptzugroute für Vogelzug.	
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich. Ausnahme: die Bereiche um den Heuberg und den Westberg sowie einige Bereiche im Norden des Suchraums	

Kommunale Position:**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (KS_016)

Für diesen Suchraum liegen vielfältige Restriktionen durch artenschutzrechtliche, wasserrechtliche und luftverkehrliche Tatbestände vor, auch die Erschließbarkeit ist in Teilbereichen des Waldes problematisch. Gleichzeitig besteht aber ein hohes kommunales und privates Interesse an einer ergebnisoffenen Diskussion im Rahmen der Anhörung und Offenlegung.

Daher wird der westliche bewaldete Teil des Suchraums, etwa von der Deponie entlang dem Hauptweg Richtung Heuberg, in den Planentwurf aufgenommen. Auf die südlich angrenzenden Offenland- und Deponieflächen wird wegen ihrer Bedeutung als Nahrungsflächen für den Rotmilan verzichtet.

Die Anhörung und Offenlegung soll belastbare Erkenntnisse zu den Themen Wasserschutz, Artenschutz und Segelflugbetrieb dahingehend bringen, ob die Fläche in dieser oder auch modifizierter Form (z.B. Erweiterung/Verlagerung Richtung Osten unter Wahrung der fliegerischen Interessen) endgültig als Vorranggebiet in den Regionalplan übernommen werden kann.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_017	Liebenau	36,71 ha	36,71 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	36	Karbonatgestein, Gipsstein (KRS 11) Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung)	
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_017)

Der Suchraum wird, wie bereits in der Vergangenheit, als Vorranggebiet, Bestand in den Regionalplan-Entwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_018	Gutsberg	957,54 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	35,22		
Weiler:	41,24	Ahlberg, Forsthaus	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	12,57	randlich Sand, Ton/Braunkohle (KRS 1503 und KRS 44) Keine	

Ein-schränkung Abstimmung mit Zeche Hirschberg

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	randlich, NR. 633-122: regionalplanerisch nicht relevant, kann ausgespart werden, da < 10%, Alternative vor Ort vorhanden
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	1 Schwarzstorchhorst im Suchraum, 1 Schwarzstorchhorst östlich des Suchraums mit Nahrungsbeziehungen in Lempetal im Norden und Osterbach, Mühlbach im Süden; Rotmilan-Brutvorkommen im Norden des Suchraums
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_018)

Die avifaunistischen Restriktionen durch die Schwarzstorch-Horste, wie sie das avifaunistischenn Gutachten des HMWVL vermuten lassen, haben sich naturschutzfachlich bestätigt, so dass eine Aufnahme des Suchraums in den Regionalplan auch im Hinblick auf die vorhandenen Nahrungshabitate in enger Nachbarschaft nicht in Frage kommt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_019	Liebenau	20,41 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:
Bahnlinien:

Landesstraßen:	10,84	L 3213
Weiler:	3,92	Einzelhof im Nordwesten (?)
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_019)

Bei Einhaltung des 100m-Abstands zu Landesstraßen entfällt der Suchraum wegen Unterschreitung der Mindestgröße von 20 ha.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_020	Gutsbezirk, Hofgeismar	595,08 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:		
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:	3,66	
Weiler:	34,76	(???)
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	29,90	Sand (KRS 42) Keine Einschränkung (ggf. zeitl. Befristung)
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen des Schwarzstorches im Süden mit Überflügen u.a. zu Nahrungshabitaten im Norden des Suchraums, großflächige Hutewaldflächen mit hohem Totholzanteil und Bedeutung für Fledermäuse, Spechtarten etc.	
Sonstiges:	Aufgrund der vielfältigen und selten anzutreffenden Biotopausstattung hat der Suchraum eine sehr hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene stille Erholung. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.	
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_020)

Aus regionalplanerischer Sicht wird der Auffassung der ONB gefolgt, dass die avifaunistischen Restriktionen durch die Schwarzstorch-Horste im Süden und die damit in enger Verbindung stehenden Nahrungshabitate in den Talbereichen von Holzape und Lompe eine Aufnahme des Suchraums in den Regionalplan nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_021	Liebenau	215,73 ha	69,80 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	24,04	im Westen Karbonatgestein, Gipsstein (KRS 27) Keine Einschränkung	
Segelfluggelände:		WSG Nr. 633-058 (großflächig bis auf West- und Südrand des Suchraums) - Ablehnung durch OWB:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		Keine pauschale Zulassung von WK-Anlagen in Schutzzone II möglich, da aufgrund der örtlich vorhandenen ungünstigen Untergrundverhältnisse sowohl durch den Bau als auch den Betrieb der WK-Anlagen eine Gefährdung des Grundwassers und somit der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu besorgen ist. Auch eine Einzelfallprüfung hat aufgrund der Untergrundverhältnisse wenig Aussicht auf Erfolg.	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			

<p>Landschaftsbild:</p> <p>Artenschutzbelange:</p> <p>Sonstiges:</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung:</p> <p>Hohe Vielfalt, Eigenart, Schönheit der Landschaft aufgrund weiträumiger Blickbeziehungen innerhalb des von bewaldeten Bergkuppen umgebenen Beckens mit in Niederungen eingebetteten Siedlungsbereichen. Keine Vorbelastungen im Landschaftsbild durch mastenartige, nicht landschaftsangepasste Bauwerke.</p> <p>Rotmilan-Brutvorkommen im Südosten des Waldgebietes Petersholz innerhalb Suchraum. Nahrungshabitat voraussichtl. Offenlandflächen zwischen Petersholz und Kirchberg bzw. Hopfenberg.</p> <p>Diemeltal im Norden ist Hauptzugroute für Vogelzug.</p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.</p>
<p>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</p> <p>Kommunale Position:</p>	<p>Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.</p>

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_021)

Die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Darlegungen der ONB zu diesem Suchraum decken sich nicht mit den Ergebnissen des landesweiten Avifauna-Gutachtens, das diesem Bereich eine mittlere Konfliktrichtigkeit zuweist, artenschutzrechtliche Konflikte somit als bewältigbar einstuft. Außerdem befinden sich in einem Radius von weniger als 5 km bereits an drei Standorten WEA.

Der südliche Teil des Suchraums außerhalb der Wasserschutzzone II wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurf gegeben, um daraus weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

Kommunale Position:**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (KS_022)

Die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Darlegungen der ONB zu diesem Suchraum decken sich nicht mit dem landesweiten Avifauna-Gutachten, das diesen Bereich weder als Dichtezentrum des Rotmilans noch als wichtigen Rast- und Brutplatz einstuft. Im Hinblick auf die geringe Größe des Suchraums ist die Aufnahme des Suchraums zwar nicht vordringlich, allerdings wäre eine gemeinsame Ausweisung mit den Restflächen der benachbarten Suchräume KS 024 und 025 denkbar.

Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um daraus ggfs. weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_023	Hofgeismar, Liebenau	338,27 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	43,45		
Weiler:	5,88	Waldesruh	
Denkmal:		Jugendheim Lindenhof im Osten	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere			

Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Im Zentrum großflächig Ausgleichsflächen zur Kompensation für die Inanspruchnahme von Nahrungs- und Rasthabitaten für Kiebitz und Goldregenpfeifer durch den Flughafen Kassel-Calden planfestgestellt. Für die artenschutzrechtliche Zulassung des Flughafens wurde dieser Bereich als geeigneter unter wenigen ausgewählt und planfestgestellt zur Einrichtung funktionserhaltender Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Offenland-Vogelarten. Die Auswahl wurde in den gerichtlichen Verfahren bestätigt. Die Errichtung von WKA ist damit nicht vereinbar.
Sonstiges:	Im Steinbruch am „Rosenberg“ ist Brutvorkommen eines Wanderfalken bekannt. Waldbestand zudem von Buchen-Altholz geprägt, daher erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäuse. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.
Kommunale Position:	Hofgeismar ist an der Realisierung von WEA in diesem SR interessiert

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_023)

Vor dem Hintergrund der planfestgestellten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Flugplatz Kassel-Calden in diesem Bereich wird auf die Aufnahme des Suchraums verzichtet.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_024	Grebenstein, Gutsbezirk, Immenhausen	43,79 ha	37,82 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			

Landesstraßen:		
Weiler:	5,97	Kaiserteich
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		Kaiserteich
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:	Bedeutsamer Kiebitz-Rastplatz mit Nachweis in 2011, Lage im Ausschlussbereich von 3.000 m um Brutvorkommen des Schwarzstorches im Reinhardswald.	
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:	Greibenstein: Kommunale Wunschfläche für interkommunale Zusammenarbeit mit Immenhausen	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_024)

Der Suchraum liegt am Rand des 3 km-Schuttpuffers um den bestätigten Schwarzstorch-Horst im südwestlichen Reinhardswald. Allerdings liegt die Fläche westlich des potentiellen Nahrungshabitats Kaiserteich und Soode-Tälchen, so dass in diesem Bereich keine direkte Barrierewirkung durch die Errichtung von WEA entfaltet würde.

Während die nördliche Teilfläche gemeinsam mit dem Suchraum KS 022 betrachtet werden kann, besteht seitens der Kommunen Grebenstein und Immenhausen Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung im südlichen Teil, wobei aber vom Gutsbezirk Reinhardswald für die eigene, in diesem Bereich liegende Waldfläche keine Bereitschaft einer Zurverfügungstellung signalisiert wurde.

Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um daraus ggfs. weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_025	Grebenstein, Hofgeismar	143,05 ha	29,09 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	16,43		
Weiler:	101,03	Butzbach, Oberhaldessen	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	2 Rotmilan-Horste im Waldgebiet „Lichte Heide“, davon 1 unmittelbar angrenzend an Suchraum; 1 Vorkommen Wiesenweihe in Offenlandflächen		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:	kommunale Wunschfläche der Stadt Grebenstein insbesondere für ein repowering der WEA in		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_025)

Die weiteren Arbeitsschritte haben ergeben, dass im Bereich des Suchraums eine größere Restfläche verbleibt als ursprünglich angenommen. Diese deckt teilweise die Standorte der dort bereits bestehenden Windräder ab und bietet sich daher als Repoweringfläche auch nördlich der Landesstraße und in Verbindung mit KS 022 an. Naturschutzfachlich bestehen deutliche Differenzen zwischen der Bewertung dieses Raums durch die ONB und dem landesweiten Avifauna-Gutachten, das diesen Bereich weder als Dichtezentrum des Rotmilans noch als wichtigen Rast- und Brutplatz einstuft.

Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um daraus ggfs. weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_026	Gutsbezirk	1.359,64 ha	612,87 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		KS_004 , KS_018	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	29,23		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	44,68	Sand und Kiese (KRS 46) Keine Ein-schränkung (ggf. zeitl. Befristung)	
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	2 Schwarzstorchhorste im Norden, davon 1 innerhalb Suchraum inkl. Nahrungshabitaten im Norden, Osten und Süden des Suchraums, Rotmilan-Brutvorkommen am Gahrenberg und östlich der Kohlenstraße. Allgemein hat der Reinhardswald eine überregionale Bedeutung als Erholungsraum.
Sonstiges:	Gahrenberg ist bedeutsamer Zielpunkt zur stillen, landschaftsbezogenen Erholung. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_026)

Aus regionalplanerischer Sicht werden in diesem Suchraum insbesondere östlich des Gahrenberg entlang der Kohlenstraße noch Potentiale für Vorranggebiete gesehen. Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um daraus ggfs. weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet - in Gänze oder in Teilbereichen - gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_027	Breuna, Liebenau	54,43 ha	50,39 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:
Bahnlinsen:

Landesstraßen:		
Weiler:	4,04	Neu-Wettesingen
Denkmal:		wg. 1000m und 600m Puffer NRW
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:	Ablehnung unter Verweis auf alten B-Plan und BSB Kassel-Calden	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_027)

Es handelt sich um einen in der fachlichen Abstimmung konfliktfreien Suchraum, der damit als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen wird.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_028	Breuna Liebenau	30,85 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_029	Breuna, Volkmarsen	3,46 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha: Begründung:		s. KB_014 (Bewertung dort)
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:	Breuna: Akzeptanz		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_029)

entfällt wegen enger Nachbarschaft zum FFH-Gebiet: Ablehnung durch ONB, ausführliche Bewertung unter KB 014

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_030	Breuna, Volkmarsen	61,24 ha	58,18 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		s. a. KB_015	
Freileitungen:	5,44		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Rotmilan, Mäusebussard, Schwarzstorch, Fledermauszug; Altholzinsel mit Fledermaus- Winterquartieren und Habitatbäumen von Haselmaus und Siebenschläfer ist von der Planung auszunehmen.		
Sonstiges:	Aufgrund vorliegender Untersuchungen werden erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher		

Sicht zurück gestellt.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.

Ablehnung wegen fehlender Übereinstimmung der Abgrenzung mit FNP-Entwurf

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_030)

Größtenteils handelt es sich bei dem Suchraum um Bereiche, die bereits als Vorranggebiet, Planung im Regionalplan 2009 ausgewiesen waren und nun nach Norden um weitere windhöfliche Bereiche entlang der A 44 gemeinde- und landkreisübergreifend erweitert werden können. Der Suchraum wird daher zusammen mit dem angrenzenden Suchraum KB 015 als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_031	Wolfhagen, Zierenberg	21,57 ha	21,57 ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:
s.a. KS 033 und KS 034

Freileitungen:
Bahnlinsen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

2 Schwarzstorchhorste im Nordwesten und Südosten mit Nahrungshabitaten u.a. im Osten und Süden des Horstes. Suchraum im 3.000 m-Ausschlussbereich beider Horste.

Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_031)

Die Suchräume KS 031, 033 und 034 kommen in Kombination wegen ihrer Lage in teilweise unmittelbarer Autobahnnähe und ihrer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet an der Abfahrt Breuna aus regionalplanerischer Sicht durchaus als Vorranggebiet in Betracht, wobei auch seitens der Stadt Zierenberg Interesse angemeldet worden ist. Der nordwestliche Schwarzstorchhorst hält nach neueren Kartierungsergebnissen einen größeren Abstand zu den Gebieten ein als angenommen, die Existenz des Horstes im Süden in direkter Autobahnnähe ist umstritten.

Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um daraus ggfs. weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_032	Wolfhagen, Volkmarsen	0,28 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:
s.a. KB_016 (Bewertung dort)

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

WSG Nr. 633-024: Ablehnung durch OWB, s. KB 016

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_032)

Bewertung s. unter KB 016

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_033	Zierenberg	41,49 ha	41,49 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:
Bahnlagen:

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	Schloss Escheberg
Freizeiteinrichtung:	Golfplatz
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Geschlossener Waldbestand mit Buchen-Altholz, Brutvorkommen des Schwarzstorchs mit bevorzugten Nahrungshabitaten u.a. im Süden.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_033)

Die Suchräume KS 031, 033 und 034 kommen in Kombination wegen ihrer Lage in teilweise unmittelbarer Autobahnnähe und ihrer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet an der Abfahrt Breuna aus regionalplanerischer Sicht durchaus als Vorranggebiet in Betracht, wobei auch seitens der Stadt Zierenberg Interesse angemeldet worden ist. Der nordwestliche Schwarzstorchhorst hält nach neueren Kartierungsergebnissen einen größeren Abstand zu den Gebieten ein als angenommen, die Existenz des Horstes im Süden in direkter Autobahnnähe ist umstritten

Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um daraus ggfs. weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_034	Zierenberg	20,11 ha	20,11 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:		Schloss Escheberg	
Freizeiteinrichtung:		Golfplatz	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Geschlossener Laubwaldbestand mit Stangenholz/Baumholz, Brutvorkommen des Schwarzstorches mit bevorzugten Nahrungshabitaten u.a. im Süden.		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_034)

Die Suchräume KS 031, 033 und 034 kommen in Kombination wegen ihrer Lage in teilweise unmittelbarer Autobahnnähe und ihrer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet an der Abfahrt Breuna aus regionalplanerischer Sicht durchaus als Vorranggebiet in Betracht, wobei auch seitens der Stadt Zierenberg Interesse angemeldet worden ist. Der nordwestliche Schwarzstorchhorst hält nach neueren Kartierungsergebnissen einen größeren Abstand zu den Gebieten ein als angenommen, die Existenz des Horstes im Süden in direkter Autobahnnähe ist umstritten.

Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um daraus ggfs. weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_035	Fulda	48,00 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	32,23	1000 m Abstand zu Speele/Nds Gut Eichenberg	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	4,61	Südwest Rand, Sandstein (KRS 78) Keine Einschränkung	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			

Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG „Unteres Fuldataal“ wird nicht in Aussicht gestellt.
Artenschutzbelange:	Brut Rotmilan und Schwarzmilan mit Nahrungshabitaten im Offenland, Hauptzugroute für Vogelzug, Quartiere Abendsegler und Rauhhautfledermaus, LSG "Unteres Fuldataal"
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Wunschfläche der Gemeinde Fuldataal in Verbindung mit den Städtischen Werken, erweitert um Flächen nach Westen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_035)

Bei Einhaltung des 1000 m-Abstands zur Ortslage Speele unterschreitet die Restfläche die Mindestgröße von 20 ha. Die gewünschte Erweiterung nach Westen scheitert an den notwendigen Abständen zur Bebauung sowie einer mangelnden Windgeschwindigkeit, die sich auch in der Topografie, die für eine WEA-Errichtung ungeeignet erscheint, widerspiegelt. Auch aus naturschutzfachlichen Gründen wird die Restfläche abgelehnt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_036	Wolfhagen, Zierenberg	117,34 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:		Burgruinen	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	50,56	Basalt i.w.S. (KRS 66) Keine Einschränkung	

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	Nordwesten größerer Bereich: WSG-Nr. 633-116; im Süden randlich: WSG-Nr. 633-110 der Konflikt stellt eine weitere Restriktion dar für einen Suchraum, der aber auch unter anderen Aspekten eher nicht in Betracht kommt
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Erholungsschwerpunkt Großer Bärenberg mit Aussichtsturm und Großer Gutenberg
Artenschutzbelange:	Rotmilan-Brutvorkommen im Norden und Süden angrenzend an den Suchraum, weiteres Brutvorkommen im Südwesten
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_036)

Die Topographie des gesamten Suchraums erscheint hinsichtlich einer WEA-Errichtung als sehr problematisch. Der nördliche Teilbereich mit den beiden Burgruinen kommt daher nicht näher in Betracht, als weitere Restriktion befindet sich dort eine WSG Zone II. Der südliche Teil befindet sich im 1000 m-Schutzpuffer um einen Rotmilanhorst, der zu einem Dichte-Zentrum der Rotmilan-Vorkommen in Nordhessen zählt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_037	Wolfhagen	41,96 ha	41,96 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch, Rotmilan, Fledermäuse
Sonstiges:	Aufgrund vorliegender Untersuchungen werden erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht zurück gestellt.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Erschließung des Waldes für Fahrzeuge zum Windenergieanlagen-Aufbau erscheint möglich.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_037)

Der Suchraum umfasst neben der Fläche, die bereits im Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesen war, Erweiterungsflächen in nordwestliche Richtung. Der Bereich wird daher Vorranggebiet, sowohl Bestand als auch Planung, in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

		Fläche	Offenlegung:
KS_038	Ahnatal, Calden, Habichtswald, Kassel, Zierenberg	229,53 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:		Begründung:
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:	50,22		Gasthaus, Jugendhof
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	Segelfluggelände Dörnberg: Betroffenheit der verschiedenen Platzrunden u. tlw. ihrer Sicherheitsabstände im Südteil, WSG-Nr. 633-001: kann ausgespart werden , da < 10%, Alternative vor Ort vorhanden		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:	18,77 ha		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_038)

Das Segelfluggelände Dörnberg führt zum Ausschluss des gesamten Suchraums, da die entsprechenden Platzrunden sowie die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände eine Errichtung von WEA in diesem Bereich nicht zulassen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_039	Habichtswald	22,98 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	22,70	Whs. Igelsburg	Aussichtsturm Elfbuchen
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			

Kommunale Position:**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (KS_039)

Die Einhaltung des 600 m-Abstands zur Einzelbebauung führt zum Entfallen des Suchraums.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_040	Niestetal	36,99 ha	29,32 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	13,06		
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_040)

Der Suchraum wird als Bestandsfläche in den Regionalplan-Entwurf aufgenommen, da in der ehemaligen Planungsfläche des Regionalplans 2009 bereits ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren läuft.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_041	Nieste, Niestetal	54,75 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	48,45	Rottenbreite, 1000 m Abstand Dalheim/Nds.	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			

Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	16,77 ha
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_041)

Die Einhaltung des erforderlichen 1000 m-Abstands zur niedersächsischen Ortslage Dalheim sowie das Anlegen eines (lediglich) 600 m-Puffers zum Landschulheim Sensenstein führen zum Entfallen dieses Suchraums.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_042	Habichtswald, Kassel, Schauenburg,	66,91 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		wird geprüft	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	5,13		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Golfplatz im Osten, AT Hohes Gras	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_042)

Die Flächenteile südlich vom Hohen Gras kommen wegen ihrer touristischen Nutzung (Skihang) und ihrer Topografie nicht für eine Windnutzung in Betracht, der nördliche Teil an der L 3298 ist allein zu klein, da angrenzende Bereiche als Teil des FFH-Gebietes "Habichtswald" ausscheiden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_043	Söhrewald	332,31 ha	276,65 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	19,77		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:		ehem. Braunkohleabbau => Bergdezernat	

<p>Segelfluggelände:</p> <p>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</p>	<p>im Norden WSG Nr. 633-066: Fläche wird ausgespart, da < 10%, Alternative vor Ort vorhanden</p> <p>für das lediglich am Rand betroffene benachbarte WSG gilt dies ebenfalls</p>
<p>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</p> <p>Landschaftsbild:</p> <p>Artenschutzbelange:</p> <p>Sonstiges:</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung</p> <p>Nördlicher Teil: Brutvorkommen des Wespenbussards, im nördlichen Hangbereich Altholz mit erhöhtem Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäuse</p> <p>Südlicher Teil: Brutvorkommen des Rotmilans im Süden, Hinweise auf Aufzucht- und Ruhestätten des Luchses sowie Vorkommen des Schwarzstorches zur Nahrungssuche an umgebenden Fließgewässern</p> <p>Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte für den nördlichen und südöstlichen Teil des Suchraums, obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.</p> <p>Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den südwestlichen Teil des Suchraums.</p>
<p>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</p> <p>Kommunale Position:</p>	<p>Die Waldflächen unterliegen einer erheblichen Erholungsnutzung. Der Bereich ist intensiv mit ausgewiesenen Wanderwegen und Schutzhütten erschlossen.</p> <p>Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.</p> <p>Der Suchraum wird von der Gemeinde Söhrewald befürwortet, die hier gemeinsam mit den Städtischen Werken Kassel ein Windenergieprojekt umsetzen will.</p>

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_043)

Durch die Nähe dieses Suchraums zur A 7 besteht eine hohe Vorbelastung durch Lärm, so dass der nördliche Bereich sich nicht für einen ungestörte, naturnahe Erholung anbietet, auch wenn er sicherlich eine Rolle für die "Feierabend"-Erholung spielt. Nach den FENA-Daten ist er nicht als "Wald mit Erholungsfunktion" ausgewiesen. Der Flächenteil nördlich der Freileitung wird daher als Vorranggebiet in den Regionalplan aufgenommen, wobei die WSG Zone II und damit die nördlichen Hangbereiche ausgespart bleibt, da außerhalb dieser ausreichend Fläche für eine Standortwahl zur Verfügung steht. Die angeführten naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Problemstellungen sind im Rahmen einer vertieften Prüfung im immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

Der Teil südlich der Freileitung wird bis auf die Altholzbestände entlang der Warpelstraße ebenfalls als Vorranggebiet aufgenommen, da sich in diesem Bereich eine ehemalige Erddeponie sowie ausgedehnte Nadelwaldbestände finden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_044	Helsa	29,55 ha	29,55 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	13,83	Wochenendhäuser im Norden voraussichtlich zu Entfall	
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

Lichter Laubwaldbestand mit Buchen-Altholz, teilw. Windwurf südl. des Weges, keine Erschließung auf Buchberg, Lage im Ausschlussbereich von 3.000 m um Schwarzstorch.

Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Erschließung durch das NSG „Tiefenbachwiesen bei Rommerode“ aus naturschutzfachlicher Sicht nicht möglich

Kommunale Wunschfläche im Verbund mit den Städtischen Werken Kassel, im FNP soll nunmehr keine nachträgliche Legalisierung der Bebauung im Außenbereich erfolgen, Erschließung aus Sicht der Gemeinde durch Baustraßen der A 44 gut gegeben, kein Rotmilan-Horst t in 2011/12, Schwarzstorchhorst in Nachbarschaft in den letzten beiden Jahren unbesetzt

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_044)

Bei der Bebauung am Nordrand des Suchraums handelt es sich um eine illegale Bebauung im Außenbereich, die im aktuellen FNP-Entwurf der Gemeinde Helsa nicht mehr nachträglich legalisiert werden soll. Damit kommt der Suchraum erst einmal für eine Aufnahme in den Regionalplan-Entwurf infrage, wobei die offenen baurechtlichen sowie die naturschutz- und forstfachliche Bedenken im Rahmen der Anhörung und Offenlegung abschließend diskutiert werden müssen. Danach ist über eine endgültige Aufnahme in den Regionalplan zu entscheiden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_045	Helsa, Kaufungen	237,67 ha	122,39 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:

Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	55,43	im mittleren Teil Basalt (KRS 139): Keine Einschränkung, mit BAG abstimmen
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Rotmilan im Südosten mit Ausschlussbereich von 1.000 m über südöstlichen Teil des Suchraums; nördlich Suchraums lokalpopulationsstützende Maßnahmen für Bechsteinfledermaus und Mittelspecht (Planung BAB A 44, VKE 11)	
Sonstiges:	Keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den westlichen Teil des Suchraums, westlich des Steinbruchs. Erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den östlichen Teil des Suchraums, östlich des Steinbruchs.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.	
Kommunale Position:	Kommunale Wunschfläche insbesondere von Kaufungen und Helsa: kein Hinweis auf Schwarzstorch	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_045)

Entgegen dem avifaunistischen Landesgutachten existiert m Bereich des Stiftswaldes derzeit kein Schwarzstorch-Vorkommen. Somit kann innerhalb des Suchraums unter Beachtung begleitender artenschutzfachlicher Maßnahmen zum Bau der A 44 und

des Schutzes vorhandener Buchen-Altbestände sowie unter Berücksichtigung eines Abstandspuffers um das Naturdenkmal Bielsteinkirche im westlichen Teilbereich ein Vorranggebiet für den Regionalplan-Entwurf abgegrenzt werden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_046	(Großalmerode), Helsa	4,76 ha	4,76 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		s.a. ESW_018 (Bewertung dort (48,80 ha))	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	42,60	Keine Einschränkung, Abstimmung mit v. Waitz-sche Bergbau GmbH ehem. Untertägiges Bergbaugesamt	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

kommunale Wunschfläche von Helsa und vor allem Großallmerodei

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_046)

Bewertung für ESW 018:

Obwohl sich die Obere Naturschutzbehörde deutlich gegen diesen Suchraum ausspricht (Wechselhorste eines telemetrierten Rotmilans jeweils nördlich und südlich der Fläche), wird der Bereich wegen des großen kommunalen Interesses in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um auch aus diesem Procedere weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_047	Baunatal,	2,69 ha	2,69 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		HR_001 (Bewertung dort)	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Teilfläche der interkommunalen Interessensfläche der Kommunen Edertal, Gudensberg,
Niederstein und Baunatal

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_047)

Bewertung HR 001:

Entgegen der kritischen regionalplanerischen Voreinschätzung wird der Suchraum KS 047/HR 001 aus naturschutz- und forstfachlicher Sicht für umsetzungsfähig gehalten, da der vermutete Schwarzstorch in diesem Bereich sich nicht bestätigt hat. Der landkreis-übergreifende Suchraum wird daher als Vorranggebiet in den Regionalplan-Entwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_048	Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Söhrewald	132,40 ha	83,25 ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Jugendheim führt zu Verkleinerung im Nordwesten

Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	131,76	keine Einschränkung, mit BAG abstimmen Basalt i.w.S. (KRS 139)
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Westen und Süden: Maßnahmen zur Biotopvernetzung im Bereich kleiner Belgerkopf, fehlende Erschließung im Westen und großflächig u.a. älterer Laubwald	
Sonstiges:	Keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den zentralen, nördlichen Teil des Suchraums, ab ca. 480 m NN-Höhenlinie. Erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den westlichen und südlichen Teil des Suchraums, bis ca. 480 m NN-Höhenlinie.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:	Kommunale Wunschfläche vor allem von Kaufungen und Helsa: kein Schwarzstorch-Vorkommen im Stiftswald	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_048)

Entgegen dem avifaunistischen Landesgutachten existiert im Bereich des Stiftswaldes derzeit kein Schwarzstorch-Vorkommen. Somit kann innerhalb des Suchraums im nördlichen Bereich um den Gr. Belgerkopf ein Vorranggebiet zur Aufnahme in den Regionalplanentwurf abgegrenzt werden. Auf den Südteil um den Kl. Belgerkopf wird aus naturschutzfachlichen und erschließungstechnischen Gründen verzichtet.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	------------------------	------------------------------------

KS_049	Söhrewald	66,07 ha	42,23 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	0,48		
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	2 Brutvorkommen Rotmilan im Osten mit 1.000 m Ausschlussbereich über östlichen Teil der Fläche, Trieschkopf mit Buchen-Altholz und Feuchtbereichen im Norden		
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_049)

Unter Aussparung der naturschutzfachlich wertvollen Bereiche unmittelbar um den Trieschkopf wird die restliche Suchraumfläche als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Die noch offenen Fragestellungen zum Rotmilan-Schutz sind im nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_050	Söhrewald	86,87 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	WSG -Nr. 633-037, 038 und 094: im Nordwesten und randlich im Norden, können aufgrund ihrer Kleinteiligkeit ausgespart bleiben ohne die Nutzbarkeit der Fläche infrage zu stellen		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Nordwestlich Brutvorkommen des Rotmilans. Ausschlussbereich von 1.000 m überlagert Suchraum im Nordwesten. Struktureiches Waldgebiet mit Altholz und extensiven Waldwiesen, die z.T. als Feuchtwiesen anzusprechen sind. Am Schwarzbach liegen Teiche, die Nahrungshabitate für den Schwarzstorch sein können.		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Die Waldflächen unterliegen einer erheblichen Erholungsnutzung. Der Bereich ist intensiv mit ausgewiesenen Wanderwegen und Schutzhütten erschlossen.
Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_050)

Der Suchraum unterliegt vielfachen naturschutz- und forstfachlichen Bedenken hinsichtlich Avifauna, Erholungseignung und ungünstiger Topografie. In diesem Bereich ist in der Vergangenheit auch in größerem Umfang Bergbau umgegangen - ob sich daraus negative Konsequenzen für eine Windenergienutzung ergeben könnten, ist derzeit nicht abzusehen. Auf eine Ausweisung als Vorranggebiet für den Regionalplanentwurf wird daher verzichtet.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
KS_051	Söhrewald	6,81 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		HR_004 (Bewertung dort - 13,44 ha)	
Freileitungen:	1,69		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Riedforst).
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (KS_051)

Auch in Verbindung mit HR_004 ist die Fläche zu klein für eine Windenergienutzung, die Lage im VSG "Riedforst" stellt eine weitere Restriktion dar, sodass sich eine weitere Betrachtung erübrigt.